

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Lahrer Wochenblatt. 1796-1866 1858**

46 (9.6.1858)

# Lahrer Wochenblatt.

46.

Mittwoch, den 9. Juni 1858.

Erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag früh. — Preis halbjährlich 1 fl., mit Postaufschlag 1 fl. 30 kr. hier in der Stadt frei in's Haus geliefert 1 fl. 8 kr., für die Lahrer Landgemeinden frei in den Ort 1 fl. 12 kr. — Der Einrückungspreis für die gespaltene Garmondzelle oder deren Raum ist zwei Kreuzer und für anonyme Anzeigen vier Kreuzer.

## Beiternisse.

Karlsruhe, 5. Juni. Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigt bewogen gefunden, dem Ingenieur Veger die Verwaltung der Inspektion Stockach provisorisch zu übertragen, und den Ingenieur Helbing in Lörzach zur Wasser- und Straßenbau-Inspektion Lahr zu versehen.

Karlsruhe, 1. Juni. Heute hielt die Gesellschaft für Spinnerei und Weberei in Ettlingen ihre jährliche Generalversammlung dahier. Das verfloffene Jahr soll wegen der stattgehabten großen Trockenheit und des dadurch herbeigeführten Wassermangels, bei dem Umstand, daß ein Dampffessel zerbrach und dessen Ersetzung 3 Monate Zeit erforderte, bei der wachsenden Concurrenz neuer Etablissements und endlich bei der eingetretenen Handelskrise zwar hart für die Fabrik gewesen sein; das Resultat soll sich jedoch trotzdem noch so günstig gestaltet haben, daß außer einigen sehr erheblichen Anschaffungen und einer bedeutend erhöhten Schuldentilgung (etliche 60,000 fl.) und den 5 pCt. Zinsen für die Partialobligationen doch noch 7 pCt. für die Actionäre vertheilt werden können.

Karlsruhe, 2. Juni. Die Verbindung der Residenzstadt Karlsruhe mit dem Rheine vermittelt der Anlegung eines Canals ist schon vor längerer Zeit durch den Gemeinderath aufgegeben worden; ihm schließt sich aber noch die stärkste Stütze des Unternehmens, ein größerer Theil der hiesigen Kaufmannschaft, an, wodurch das Zustandekommen dieses auch in Mannheim vielfach besprochenen Projectes gänzlich beseitigt wird.

Karlsruhe, 3. Juni. Nach einer allerb. Cabinetsentschließung wurde die Hoftheater-Intendantur aufgehoben und eine „General-Administration der großh. Kunstanstalten“ errichtet. Zum Vorstande derselben ist der großh. Oberst und Flügeladjutant v. Göler ernannt worden.

Karlsruhe, 4. Juni. Was einige öffentliche Blätter von einem Anlehen der Regierung mit dem Bankhause Rothschild behaupten, ist unwahr. Zwar ist die Regierung ermächtigt, noch innerhalb dieser Budgetperiode ein Anlehen aufzunehmen; allein es sind mehr als 7 Millionen in der Staatskasse parat, um zum Eisenbahnbau zu dienen, und mehr bedarf man vorderhand schwerlich.

Bruchsal, 2. Juni. Sicherm Vernehmen nach werden die Schwurgerichts-Verhandlungen für das zweite Quartal am Donnerstag den 24. Juni d. J. im hiesigen Hofgerichts-Lokale ihren Anfang nehmen, im Ganzen aber nur zwei Straffälle zur Aburtheilung kommen.

— Am grünen Tische zu Homburg verspielte in diesen Tagen ein preussischer Oberst a. D. seine

ganze Baarschaft, nahm dann eine Pistole und erschoss sich.

Berlin, 1. Juni. Se. Großherzogl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Baden, welcher S. K. K. H. den Großherzog und die Großherzogin Luise von Baden bei der Abreise von Berlin nach Karlsruhe zurück begleitete, ist heute früh 7 1/2 Uhr von dort wieder hier eingetroffen. Se. Großherzogl. Hoh. machte bereits heute Vormittag den hier anwesenden Mitgliedern der Königl. Familie seine Besuche und will sich heute auch noch nach Potsdam begeben.

München, 2. Juni. Im Zuchthause in der Vorstadt Au ist vor einigen Tagen ein Sträfling durch zwei andere mitten in der Nacht mit Stuhlfeßen todtgeschlagen worden. Dies ist jetzt innerhalb 3 Jahren bereits der dritte derartige Fall in dieser Anstalt. Der Ermordete ist ein zu zwanzigjährigem Zuchthause Verurtheilter Namens Johann Herz aus Kriegshaber, Landgerichts Göppingen; er soll in seiner Keuche als sogen. Aufpaffer aufgestellt gewesen sein.

Regensburg, 1. Juni. Ein großes Unglück hat sich heute Nachmittag ereignet. Bei dem Grundbaue zu einem Hause ist ein altes Gewölbe eingestürzt und hat 5 Arbeiter förmlich begraben. Die „Regensb. Ztg.“ schreibt unterm 2. Juni: Der angestrengtesten Hilfe gelang es nach 10 Stunden, drei der unglücklichen Verschütteten als verstümmelte Leichen aus dem Schutte herauszuarbeiten. Gegenwärtig, Morgens 6 Uhr, werden neue Stützen angelegt, um die Arbeiten zur Ausgrabung der beiden übrigen Verschütteten fortsetzen zu können.

In Wien ist eine Rabenmutter, welche ihr einziges Kind 6 Tage lang an Händen und Füßen zusammenschloß, 2 starke Ziegelsteine an den Hals hängte und demselben fast nichts zu essen gab, daß es sterben mußte, zu 10 Jahren Kettenstrafe verurtheilt.

Wer ein Jagdfreund ist, muß nach Böhmen gehen. Während der Schutzzeit des Jahres 1857 bis 1858 sind nach einem offiziellen Ausweis 1,760,000 Stück Feder- und Haarwild geschossen worden; darunter 4917 Rehe, 573,384 Hasen, 30,609 Fasanen.

Schaffhausen. Nach einem erneuerten Beschlusse des großen Rathes bleibt es dabei, daß für dieses Jahr gar keine Steuern erhoben werden sollen.

— In Roubaix, in Belgien, kam eine Bürgerfrau mit vier Kindern, einem Knaben und drei wohlgestalteten Mädchen, nieder. Die Kinder lebten einige Tage, so daß sie getauft werden konnten, und starben in der Reihenfolge, wie sie zur Welt gekommen waren.

— In England ist eine Dame aus Indien angekommen, welcher die Sipoy's beide Ohren und alle Finger abgeschnitten haben.

— In Indien sind die Rebellen wieder mehrmals geschlagen worden, und im Königreich Andh gestalten sich die Verhältnisse für die Engländer günstiger.

— Der Leviathan liegt noch immer müßig in der Themse; es fehlen die nöthigen Gelder zu seiner Ausrüstung, deren Kosten auf 220,000 Pfund veranschlagt sind.

— Die beiden französischen Linienschiffe haben nun doch den Hafen von Gravosa im adriatischen Meere verlassen; dagegen sind daselbst 6 türkische Dampfer mit 3600 Mann und 12 Geschützen gelandet.

— Auch Griechenland liegt in Grenzstreitigkeiten mit der Türkei, und der griechische Gesandte in London soll das Einschreiten der Schutzmächte wegen einer Gebietsverletzung von Seiten der Türken bewirken. Wahrscheinlich rechnet auch Griechenland wie Montenegro auf die türkenfeindliche Stimmung der französischen Regierung.

— In New-York herrschte wegen des Verfahrens englischer Kreuzer, welche bei Cuba amerikanische Schiffe unterjocht haben, große Erbitterung. Die amerikanische Regierung hat gegen das Verfahren Protest eingelegt und ein Kriegsschiff nach dem Hafen von Mexico gesendet.

Asien. Ferdinand Hochstetter, der die Reise auf der östreich. Fregatte Novara mitmacht, schreibt der Wiener Zeitung aus Point de Galle auf Ceylon: „Unter singhalesischer Herrschaft ist aus dem Paradiese von Ceylon eine Wildniß geworden, in der es von Elephanten im eigentlichen Sinne des Wortes wimmelt; wenn nun endlich aus dem Lande ein wahres Paradies wird, so geschieht das durch die bewunderungswürdige Kulturkraft der anglogermanischen Rasse. Die Polyandrie besteht in der That heut zu Tage noch unter den Singhalesen. Es hat weniger seinen Grund in der Thatsache, daß unter den 1½ Millionen Einwohnern, die Ceylon zählt, ein volles Zehntel mehr Männer als Weiber sind, als in sozialen Verhältnissen, in Armuth und in Folge dessen in der Vorsorge, die Zerstückelung des Eigenthums zu verhindern. Die Kokospalmen, so zahllos sie am Meeresstrande der südlichen und der westlichen Küste stehen (der östlichen fehlen sie), sind alle vertheilt, jede hat ihren Eigenthümer, und eine Anzahl solcher Palmen ist ein sehr wichtiger Theil des Besitzthandes einer Familie. Der Vater vertheilt sie als erbliches Vermögen in gleichen Theilen unter seinen Kinder. So kam es aber, daß bei zahlreichen und armen Familien nur eine Palme oft zwölf Menschen gehört, und daß, um nicht noch weiter vertheilen zu müssen, alle Brüder einer Familie zusammen eine Frau heirathen. Komisch ist, wie der Sprößling einer solchen polyandrischen Ehe seine verschiedene Väter bezeichnet. Man hört einen solchen Jungen z. B. sagen: „Ich will zu meinem Vater mit der dicken Nase“, „mein Vater mit dem lahmen Arm ist ausgegangen“ u. s. w.“ Befremdend klingt es, daß von der Novara aus, die am 19. April vor Singapur eintraf, gebeten wird, nach Lima gute Havannah-Cigarren zu senden, indem die Feinschmecker am Bord die bisher gekaufte Manilla unverdaulich und jede östreichische Cigarre aus gutem inländischem Tabak besser finden, vermuthlich weil auch dort das Beste ausgeführt wird und nur frische Waare zu finden ist. Als eine Sonderbarkeit wird von den Bewohnern

der Nikobaren gemeldet, daß den meisten derselben, weil sie von Kindheit an Betel kauen, die Milchzähne nicht ausfallen und die zweiten Zähne vor oder hinter diesen herauswachsen, so daß diese Leute zwei Reihen Zähne besitzen.

— Da der himmlische Kaiser durchaus nicht zu bewegen ist, andere Saiten aufzuziehen und den Forderungen der allirten Westmächte Genüge zu leisten, will man nun einen ernstlichen Angriff auf die chinesische Hauptstadt Peking vorbereiten. Die Soldaten freuen sich schon darauf, mit den bezopften Chinesen ins Handgemenge zu gerathen.

## Die Stiefmutter.

Eine Erzählung.

(Aus Berthold Auerbachs deutschem Familienkalender.)

(Fortsetzung.)

### Zucht und Liebe.

Die sichtbare Wunde auf der Stirn des kleinen Magnus heilte leichter als eine unsichtbare, und die war im Herzen Ernestinens.

Es war schwer zu erklären, und darum hielt man es fast für ein Wunder, daß Magnus seit jenem Unfalle besonders aufgeweckt war, und namentlich die schwere Sprache, die er ehemals gehabt, auf eine seltsame Weise so rasch verlor und dafür eine geläufige gewann, daß man glaubte, das sei ein ganz anderes Kind. Ernestine dagegen war in sich gekehrt, und ging immer umher, als ob sie eben im Augenblick zuvor geschlagen worden sei.

Die ganze Familie bestürmte Thaddäa, sie möge das Kind doch wenigstens auf einige Zeit den Großeltern wiedergeben, sie könne es ja später wieder zu sich nehmen; aber Thaddäa blieb dabei: wenn sie nicht jetzt ohne Unterbrechung die natürliche Abneigung des Kindes überwände und seine Liebe gewänne, sei es auf ewig für sie verloren, und es bleibe Etwas in ihm haften, wovon Niemand ahnen könne, was daraus werde. Nur der Staffelnbäckerin gestand sie im Geheimen, daß sie nichts dagegen habe, das Kind später wiederum den Großeltern zu überlassen, aber erst dann, wenn es sich in die volle Liebe zu ihr und zum Vater hineingelegt.

Thaddäa war eine kluge und gute Mutter, sie war nicht, wie man so vielfach findet, nur zärtlich oder zänkisch, küßend oder scheltend, entzückt oder ärgerlich; sie hatte einen stillen, gemessenen und gleichbleibenden Ernst; das gewinnt nicht schnell, aber um so nachhaltiger, und in dieser Bestimmtheit wird jede, auch die leiseste Zärtlichkeit zu einem bedeutsamen Ausdruck. Wenn sie einmal dem kleinen Magnus mit der Hand über die Stirne fuhr, so war das mehr als alle leidenschaftlich verzückte Liebesergießung, und gerade das war es, was die Staffelnbäckerin am meisten an der Schwiegertochter erfreute, und sie wurde ihres Lobes nicht müde, so daß der Staffelnbäcker, wenn er sie mit einer Frau im eifrigen Gespräch gesehen hatte, oft sagte: „du hast gewiß wieder von der Thaddäa gepredigt, der Text geht dir nicht aus.“

Der Staffelnbäcker indes hatte Mancherlei gegen die Schwiegertochter auf dem Herzen. Er hatte seine besondere Freude an der Posthalterei; nicht nur der umfassenden Gewerbsthätigkeit wegen, sondern vornehmlich auch wegen der Briefpost. Er wurde ganz lebendig, wenn er dabei war, wie die Briefpakete geordnet wurden und stüßerte gern in den Briefen, Adressen und Siegel genau betrachtend, aber der Posthalter duldete das bald nicht mehr. Und der Staffelnbäcker glaubte, vielleicht nicht mit

Unrecht, die Schwiegertochter stecke dahinter, da der Posthalter entschieden sagte: „Es ist gegen meine Amtspflicht, Vater, und ich darfs nicht zu geben!“

Dem Staffelnbäck war überhaupt die Gemessenheit und Haltung, die Thaddäa ohne stolz zu sein, bewahrte, überaus lästig. Ihm war nichts mehr zuwider als ein sich gleichbleibendes, eine gewisse Ehrerbietung verlangendes Benehmen; sei es, daß sich die Gewohnheit seiner Vergangenheit und seines Lebens überhaupt dagegen empörte, oder weil sein Stolz dadurch empört wurde, indem er wohl fühlte, daß ihm Alles fehlte was ein Gleiches bewirken konnte. Er verwandelte daher gern jede gemessene Haltung in vertraulich umspringende Familiarität. Er befand sich eigentlich nur hembärmelig ganz wohl und behaglich. Gegen seine Frau beklagte er sich, daß Thaddäa, wenn sie es auch nicht geradezu verlange, doch immer so sei und Einen dazu zwingt, daß man fast nur im Sonntagsrock vor ihr erscheinen möge. Er versuchte alle seine so oft erprobten unfehlbaren Epässe, um Thaddäa auf seine Tonart zu stimmen, aber es gelang ihm nicht, und es war zwischen Schwiegervater und Schwiegertochter — wo sonst leicht Etwas von der jugendlichen Höflichkeit gegen die Frauen neu erwacht — ein verfremdetes Leben. Der Staffelnbäck widmete Thaddäa alle Ehrerbietung, natürlich weil sie so reich war und doch so bescheiden sich in alles schickte, aber er ließ sie auch merken, daß er ihre Art, wie sie das Kind so hartnäckig behielt, nur als einen besondern Hochmuth und Trotz betrachtete.

Thaddäa ward es schwer, diese Verkennung zu tragen, aber sie gewann es doch über sich, gradaus ihres Weges zu gehen, ohne rechts und links zu schauen, und das eben ist der Sieg der vollen Rechtschaffenheit, unter der Last der Verkennung dennoch nicht abzulassen, sicher in sich und sicher, daß der endliche Erfolg auch das Mißwollen besiegen werde; und leichter wird dieser Schmerzensweg, wenn nur Ein würdiger Zuruf von außen ermuntert, und diesen gab die Schwiegermutter in vollem Maße.

Noch hatte Thaddäa nicht die leiseste Zärtlichkeit gegen Ernestine gezeigt, aber sie behandelte sie mit Sorgfalt und Bestimmtheit. Sie überwachte auch ihre Schularbeiten, und hier war es besonders der Schreibunterricht, dem sie eine besondere Theilnahme widmete. Während der Posthalter seine ausnehmende Freude daran hatte, daß das Kind so deutlich, so fließend und ausdrucksvoll lesen konnte, verwendete Thaddäa ihre Aufmerksamkeit auf das Schönschreiben, und das ist ein allgemeiner Zug, der sich bei Bedachtnahme der Eltern auf den Schulunterricht der Kinder zeigt; es ist wohl, daß die Frauen deshalb auf Schönschreiben so große Bedeutung legen, weil dieß etwas Sichtbares, etwas mit der Schönheit Zusammenhängendes ist, das sich bestimmter fassen läßt?

Die alte Staffelnbäckerin, deren glückliches Einvernehmen mit der Schwiegertochter sich immer mehr herausstellte, ließ sie eben damit auch in ihrem Gleise und machte sie nur aufmerksam, was dabei auf ihrem Wege lag. Sie sagte einmal zur Schwiegertochter: „Weißt du, wann Ernestine wirklich dein Kind geworden ist? Wann du sie einmal tüchtig abgestraft hast. So lang' du das nicht thust, spürst du in dir, ohne daß du es weißt, daß du ihr fremd bist und darum nicht wagst sie zu strafen, und daß sie dir fremd ist, weil sie dich nicht so erzürnt wie ein eigenes Kind, das Einen eben erzürnt, weil

man's lieb hat. Du willst, daß das Kind im Elternhause daheim sei; aber damit, daß du es als halbes Fräulein behandelst, daß du ihm nichts Schweres auferlegst, dadurch machst du es ja erst recht fremd daheim. Das Kind spürt, weil es nicht auch einmal gehudelt wird, daß es nicht daheim ist. O lieber Gott, du bist wohl die erste Stiefmutter, der man das sagen muß.“

„Es kann sein, ich will mich prüfen,“ sagte Thaddäa, „und seib sicher, bei der ersten Gelegenheit straf' ich sie.“

„Halt!“ sagte die Staffelnbäckerin, du bist doch noch nicht ganz ausstudirt. Weißt du, welches die beste Ohrfeige ist?“

„Kein!“

„Die ohne Vorrede und ohne Nachrede gegeben wird, ohne Drohung und ohne Strafpredigt. So, pass! einmal einen gesunden Treß und weiter kein Wort dazu, das thut dem Geber und dem Empfänger am besten, das bleibt haften. Frag' deinen Mann, ich hab' ihm zweimal in meinem Leben hinter die Ohren geschlagen, ohne ein Wort dazu zu reden, und das vergißt er nie. Aber sich und das Kind in Jaft bringen, sei es vorher oder nachher, das verdirbt die Eltern mitsammt dem Kind.“

Es wäre nicht in der Art des Kindes gewesen, so lange verstoßt gegen die Mutter zu bleiben, wenn es nicht die Unzufriedenheit des Großvaters wohl gemerkt hätte und wenn nicht noch fremde Menschen dazu mitgewirkt hätten, es aufzuheben. Wo sie Ernestine auf der Straße begegneten, bedauerten sie das Kind, daß es in diesem oder jenem Kleide gehen müsse, bald zu warm, bald zu kalt, und: ach Gott, wie hart ist's, daß du deine rechte Mutter nicht mehr hast, und: nicht wahr, deine Stiefmutter läßt dich ganz allein in einer Kammer liegen? Ach Gott, so ein verlassen Kind, ganz allein. Kriegst du denn auch satt zu essen? Sag's nur, ich geb' dir gern was! Ach, wenn das deine rechte Mutter geahnt hätte!

So wurde Ernestine stets angehalten, wenn sie über die Straße ging und der innere Widerstand des Kindes wurde immer aufs Neue gereizt. Dazu kam, daß Thaddäa allerding's in dem Benehmen des Kindes noch manches Tadelnswerthe fand und änderte, was die Großeltern leichter genommen oder gar nicht gerügt hatten.

Es gibt viele Menschen, die höchst dankbar gute Lehren hören und nicht genug zu bethuern wissen, wie wohl ihnen das thue, und wie gern sie sich von Wohlmeinenden Dieß und Das sagen lassen. Es gehört aber ein festes rechtschaffenes Herz dazu, um die Gewohnheit des Seins abzubrechen, zumal wenn man glaubt, daß man so treuemeinend darin gehandelt habe, und daß es nur in den Andern läge, das recht anzunehmen.

Es kam einst wie eine plötzliche Offenbarung über Thaddäa, als sie stille sitzend dachte: man muß gegen ein Kind gut sein, ohne was dafür zu wollen. Ja, ja, ich seh's an meinem Mann was natürliche Elternliebe ist; der gibt doch den besten Wissen vom Munde weg, ja den letzten, den er auf dem Teller hat und der am besten schmeckt. Kann das nur die natürliche Elternliebe und kann ich das nicht auch? Ich kann gegen den Magnus doch besser sein, weil er zutraulicher ist. Darf man denn da auf Bezahlung warten? Es muß sein, es muß sein, daß man dasselbe kann, was die leibliche Mutter; dazu sind wir ja Menschen, dazu haben wir ja Gedanken, dazu können wir uns ja Vorschriften im Kopfe machen und die Schwiegermutter hat Recht, mir ist das Kind zu fremd.

Fortan hielt Thaddäa Ernestinen auch zu allerlei häuslichen Arbeiten an. Sie schickte sie oft Gänge da und dort hin, sie forderte viel von ihr. Der Posthalter schüttelte im Stillen den Kopf, aber das Kind war vergnügt dabei, denn es gibt für ein Kind nichts Beglückenderes, als wenn es seine Thätigkeit zeigen kann, ein gewisses Selbstgefühl, daß es auch etwas vermag, etwas ausführen kann, ein gewisses Behagen der Wichtigkeit, das zu einem Schein der Unentbehrlichkeit wird, thut ihm am wohlsten. So war Ernestine glücklich und heiter bei allen diesen Ausführungen, bis mitleidige Menschen sie immer und immer bejammerten, daß sie das Afschenbrödel bei der Stiefmutter sein müsse, die sie gewiß im Geheimen puffe und schlage, und das Kind sei so brav, daß es der schrecklichen Stiefmutter gar nichts Böses nachsagen wolle; man bringe ja kaum ein Wort aus ihm heraus, aber man wisse schon, was das zu bedeuten habe, daß es so verschüchelt sei, wenn man es etwas frage. Als nun Ernestine erzählte, daß sie allein im Finstern schlafen, sich allein waschen und ankleiden müsse, schlugen mitleidige Frauen die Hände über dem Kopf zusammen.

So ward das Kind immer wieder der Mutter entrisfen, die ihm mit aller Macht sich zuneigte. Thaddäa wollte nun auch oft daran verzweifeln, daß ihr das Schwere gelinge; aber die Zuversicht, die sie einst gegen ihren Mann ausgesprochen und die dieser festgehalten hatte, kehrte jetzt wieder wie von ihm auf sie zurück.

Der Posthalter war wieder so glücklich wie in den Tagen seiner vollen Jugend; denn weichere Menschen haben bei vielen Nachtheilen auch das voraus vor harten und festen, daß in ihnen eine unversiegbare Verjüngungsfähigkeit ist, eben weil Alles sie mehr in Bewegung setzt oder sie eigentlich stets in einem gewissen jugendlichen Wachsthum stehen.

Der Posthalter, der gewiß von Schwäche nicht freizusprechen war, gewann an der Seite Thaddäa's tagtäglich an männlicher Haltung. Er hatte bisher nur in familienhafter Gewohnheit gelebt, er brauchte

sich nicht anzustrengen, hier und dort Geltung und Liebe zu bewahren. Jetzt, indem er vor Thaddäa zeigen wollte, daß er selbstständig und entschieden zu handeln verstehe, gewann er zu sehendes an männlicher Festigkeit.

Nur ein Einzigesmal ging Thaddäa darauf ein, da ihr Mann noch oft von dem Vergangenen redete und dabei auseinanderlegte, wie schwer es ihm zu Muth gewesen und wie er nun so überaus glücklich sei, daß Alles so hell, klar und gut geworden und in der Freude klagte er sich immer wieder über die Vergangenheit an.

„Ich habe das schon vielfach gesehen“, sagte dann Thaddäa, „bei dir ist es eben anders als bei mir: ich kann in einem Zimmer nicht arbeiten, nicht vergnügt sein, ja nicht einmal schlafen, wenn nicht Alles um mich her gut aufgeräumt an Ort und Stelle ist; du dagegen kannst das, und das hat auch sein Gutes.“

„O wie Recht hast du, und wie deutest du Alles zum Guten.“

„Drum müssen wir eben Beide von einander lernen, du wirst schon ordnungshälterisch werden, und ich nicht mehr so peinlich genau, wie wenn Jemand treibend hinter mir stünde. Mich freut's jedesmal wenn ich die Postillone so schnell umspannen sehe und sie thuns doch mit größter Ruhe, mit langsamen Bewegungen; das ist besser als die unruhige Eilfertigkeit, und sie werden doch zur Zeit fertig.“

Das Haus des Posthalters wäre nun vollauf beglückt gewesen, wenn nur das Kind sich endlich hätte gewinnen lassen und die Erinnerung an alles Vergangene ausgeglichen wäre.

(Schluß folgt.)

#### Gemeinderaths-Bekanntmachungen.

Freitag den 11. d. M. wird die Wasserleitung von Morgens 3 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr ein- gestellt.

Lahr, den 8. Juni 1858.

Bürgermeisteramt.  
Langsdorff.

## Zur Versammlung des großen Ausschusses

wird hiermit Tagfahrt auf

### Montag den 14. Juni dieses Jahres,

### Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, und werden sämtliche Mitglieder des Gemeinderaths, kleinen und großen Ausschusses eingeladen, sich pünktlich im Rathhaussaale einzufinden.

#### Tagessordnung.

I. Erweiterung der Sparkasse-Genehmigung der modificirten Statuten,

II. Verlegung des Friedhofs,

III. Anlegung einer Straße durch den Rauch'schen Hof,

IV. Erneuerungswahl des Gemeinderaths.

In Folge der Ernennung des Gemeinderaths Herrn Wilhelm Langsdorff zum Bürgermeister und des Ablaufs der Dienstzeit der Herren Gemeinderäthe:

- 1) Alal, Georg, Weber,
- 2) Scholber, Christian, Färber,
- 3) Böhler, Georg, Landwirth,
- 4) Wäldin, Karl, Fabrikant,

ist eine Erneuerungswahl von fünf Mitgliedern bis zum 14. Mai 1864 vorzunehmen.

Die Wahl geschieht mittelst geheimer Stimmgebung und es werden die Wahlzettel, welche die Wahlberechtigten auszufüllen und verschlossen der Wahlkommission persönlich zu übergeben haben, vor Beginn der Wahlhandlung am Wahltag ausgehthelt. Die Uebergabe der ausgefüllten Wahlzettel hat von 10 bis 12 Uhr des Vormittags zu geschehen. Nach Ablauf dieser Zeit werden keine Abstimmungen mehr angenommen.

Wahlberechtigt sind sämtliche Mitglieder des Gemeinderaths, kleinen und großen Ausschusses.

Wählbar in den Gemeinderath sind sämmtliche Gemeindebürger, ausgenommen sind nach § 21 und § 29 des Gemeindegesetzes:

- 1) die das 25ste Lebensjahr nicht zurückgelegt haben;
- 2) die als Soldaten im wirklichen Dienste stehen;
- 3) über deren Vermögen die Gant gerichtlich eröffnet worden ist und zwar während der Dauer des Gantverfahrens und fünf Jahre nach dem Schlusse desselben, sofern sie nicht früher nachweisen, daß sie ihre Gläubiger befriedigt haben;
- 4) die nach § 15 des Gesetzes nicht wahlberechtigt sind;
- 5) die nicht wenigstens ein Jahr in der Gemeinde das Bürgerrecht angetreten haben;
- 6) die mit dem Bürgermeister oder einem andern Mitglied des Gemeinderaths in auf- oder absteigender Linie, oder im zweiten oder dritten Grad der Seitenlinie verwandt oder verschwägert sind. Hiernach können Vater und Sohn, Großvater und Enkel, Schwiegervater und Tochtermann, Großschwiegervater und Großtochtermann, Bruder und Schwager, Oheim und Nefte nicht zu gleicher Zeit im Gemeinderath sitzen, ebenso auch nicht die Ehemänner noch lebender Schwestern;
- 7) denen die Wählbarkeit durch ein anderes Gesetz ganz oder theilweise entzogen ist.

Die Wahlberechtigten werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Gemeinderäthe auch die Pfandgerichte bilden und als solche haftbar sind, daher es im Interesse der Gemeinde zur Erhaltung ihres Credits liegt, ihr Augenmerk bei der Wahl auf solche Bürger zu richten, die neben den übrigen Erfordernissen durch ihre persönlichen und Vermögensverhältnisse hinlängliche Gewähr geben.

Folgende Gemeindebürger sind bereits Mitglieder des Gemeinderaths und können nicht mehr gewählt werden:

- 1) Langsdorff, Wilhelm, Bürgermeister.
- 2) Hug, Theodor Conrad, Handelsmann.
- 3) Müller, Ferdinand, Gürtler.
- 4) Nestler, Christian, Bleicher.
- 5) Stösser, Heinrich, Handelsmann.
- 6) Bölcker, Karl, Fabrikhaber.
- 7) Wickertsheim, August, Seifensieder.

#### V. Erneuerungs- und Ersatzwahl des engern Ausschusses.

Durch Ablauf der gesetzlichen Dienstzeit treten folgende Herrn Mitglieder des engern Ausschusses aus:

- 1) Heimbürger, Georg, Fabrikant.
- 2) Huch, Karl, Handelsmann.
- 3) Jamm, Karl, Amtsarzt.
- 4) Meurer, Wilhelm, Rothgerber.
- 5) Schopfer, Michael, Geistwirth.
- 6) Wieser, Jakob, Uhrenmacher.

Für die Ausretenden sind je zwei aus der Klasse der Höchstbesteuerten, Mittelbesteuerten und Niederstbesteuerten zu wählen und zwar für die Dauer bis 9. Juni 1864.

Sodann ist durch die Wahl des Mitglieds des engern Ausschusses Herrn Christian Scholder in den Gemeinderath und durch das Ableben des Mitglieds Herrn Jakob Fricke eine Ersatzwahl von zwei Mitgliedern bis 9. Juni 1864 aus der Klasse der Mittelbesteuerten vorzunehmen.

Jeder Wahlberechtigte hat seine Abstimmung von 10 bis 12 Uhr Vormittags persönlich vor der versammelten Wahlkommission zu vollziehen und zwar in der Weise, daß er der Wahlkommission den Namen desjenigen angibt und zwar mündlich, den er in Vorschlag bringt; eine schriftliche Abstimmung mit Wahlzetteln findet nicht statt.

Wahlberechtigt sind sämmtliche Mitglieder des großen Ausschusses, des Gemeinderaths und kleinen Ausschusses.

Wählbar in den kleinen Ausschuss sind alle Gemeindebürger, jedoch jeder nur für diejenige Steuerklasse, zu welcher er gehört.

Ausgenommen sind und können nicht gewählt werden:

- 1) Vorgesetzte Staatsverwaltungsbeamte. Andere Staatsdiener können nur mit Erlaubniß ihrer vorgesetzten Stelle das Amt annehmen.
- 2) die Gemeinderäthe.
- 3) die Gemeindebürger, die nicht zu Gemeinderäthen wählbar sind, doch sind verwandtschaftliche Verhältnisse zu dem Bürgermeister und den Gemeinderäthen oder unter sich selbst kein Hinderniß der Wählbarkeit.

Nachstehende Gemeindebürger sind bereits Mitglieder des engern Ausschusses:

- 1) Hegel, Jakob, Schuhmachermeister.
- 2) Huber, Friedrich, Weißgerber.
- 3) Morstadt, Karl, Thiergartenmüller.
- 4) Schott, Friedrich, Fabrikant.

Die Liste der wählbaren Bürger und der Steuerklassen liegen auf dem Rathhaus jetzt und während der ganzen Dauer der Wahlhandlung zur Einsicht der Gemeindebürger auf.

Die Wahlberechtigten werden eingeladen, zahlreich zur Wahl zu erscheinen, **damit nicht das im § 36 und 38 und im § 40 und 41 vorgeschriebene Verfahren eingeleitet werden muß.**

Pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird anempfohlen, damit obige Gegenstände ihre Erledigung finden können.

Lahr, am 4. Juni 1858.

Das Bürgermeisteramt.  
Langsdorff.

Link.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Nro. 8414. Das Baden in der Nähe der Stadt, an öffentlichen Plätzen und an gangbaren Wegen wird bei Strafe untersagt.

Lahr, den 2. Juni 1858.

Großherzogl. Oberamt.  
Müller.

Nro. 8689. Diejenigen Bürgermeisterämter, in deren Gemarkungen die Schutter, Bäche und sonstige Abzugsgräben noch nicht völlig ausgehoben sind, werden beauftragt, die Aushebung sogleich nach der Heuerndte unter Aufsicht des Schutteraufsehers Enderlin vornehmen zu lassen.

Hinsichtlich der Schutter säuberung wird auf die Verfügung des vormaligen Großherzogl. Directoriums des Königreichs vom 23. Juli 1812, Nro. 9628, verwiesen (siehe Wochenblatt 1852, Nro. 43), welche in den Gemeinden wieder zu verkünden ist.

Lahr, den 8. Juni 1858.

Großherzogl. Oberamt.  
Wielandt.

**Versteigerungen.****Fahrniß-Versteigerung.**

Künftigen Donnerstag den 10. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf hiesigem Rathhause folgende Gegenstände öffentlich gegen Baarzahlung versteigert:

- 3 alte Taschenuhren,
- 2 Wein- und Mostwagen,
- eine Parthie Fingerringe,
- Petschaste, Gravirmeißel und noch verschiedene Gegenstände von Metall, sowie zwei Küchekästen mit Aufsatz.

Lahr, den 8. Juni 1858.

Spitalverwaltung.  
Walter.

**Fahrniß-Versteigerung.**

Die Erben des verstorbenen Müllermeisters Schmidt dahier lassen der Erbtheilung wegen öffentlich versteigern, und zwar:

1) Montag den 14. Juni d. J.,

Vor- und Nachmittags:

Mamskleider, Bettwerk und Gefüch, Schreinwerk, darunter mehrere nußbaumene und tannene Kästen, 1 Commode, 1 Schreibpult und 1 Secretair u., eine goldene Repetiruhr, mehrere silberne Löffel, Faß- und Bandgeschirr und einige Ohm alte und neue Weine.

2) Dienstag den 15. Juni,

Vor- und Nachmittags:

Verschiedene Ketten, 2 Baumwinden, 1 Bernerwägele mit 2 Sit, Sprizleder und Verbeck, einen Gullenkasten, 1 Mattenhobel, 1 Pflug sammt Egge, eine Wammühle, 1 Pferdgeschirr, eine Weintrotte, Feld- und Handgeschirr, sowie auch sonstigen verschiedenen Hausrath.

Die Versteigerung beginnt jeden Tag Morgens 8 Uhr und wird Mittags 1 Uhr wieder fortgesetzt.

Weissenheim, den 7. Juni 1858.

Das Waisengericht.

Jakob Reith.

**Heugras-Versteigerung.**

Nächsten Samstag den 12. d. M. wird auf dem ehemaligen Schumacher'schen Hof der Heuertrag von ungefähr 6 Morgen Wiesen versteigert. Die Zusammenkunft ist Mittags um 2 Uhr auf dem Hof.

A. Zahler.

**Heugras-Versteigerung.**

Am Montag den 14. Juni d. J.,

Morgens 7 Uhr,

wird in Heiligenzell das Heugras ab den Wiesen der Frau Wittwe Graumann losweise versteigert. Die Zusammenkunft findet im Hirsch d. selbst statt.

Lahr, den 6. Juni 1858.

Die Verwaltung.

**Heu- u. Dehmtgras-Versteigerung.**

Das Heu und Dehmt von 2 Sester 23 Ruthen Wiesen im Ziegelgarten wird auf dem Plage daselbst am Donnerstag den 10. Juni d. J., Abends 6 Uhr, versteigert.

Ferdinand Müller.

**Heu- u. Dehmtgras-Versteigerung.**

Künftigen Samstag den 12. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, läßt der hiesige Spital das Heu- und Dehmtgras von folgenden Wiesen auf dem Platz selbst öffentlich versteigern:

- 5 Sester 20 Ruthen am Säggäkle,
- 18 " " " in 5 Abtheilungen auf der Breitmatte,
- 2 " 56 " auf der obern Walke und
- 2 " 20 " im Krämersthal.

Lahr, den 8. Juni 1858.

Spitalverwaltung.  
Walter.

**Wiesen-Verpachtung.**

Nachstehende Stiftswiesen werden auf 9 Jahre, Martini 1857/66, öffentlich verpachtet:

Montag den 21. Juni, Vormittags 7 Uhr,

Zusammenkunft beim Löwenwirthshaus in Dinglingen.

a. Gemarkung Mietersheim:

- 4 Sester 4 Ruthen obere Stegmatte.
- 4 " 18 " allda.
- 2 " 43 " auf der Schafleere.

b. Gemarkung Dinglingen:

- 1 Sester 62 Ruthen auf der obern Wiedere.
- 3 " 47 " im Kallosen.
- 2 " 76 " im Bruhanjenwinkel.
- 7 " 36 " auf den Gerstmatten.

Dienstag den 22. Juni, Vormittags 8 Uhr, Zusammenkunft beim Löwenwirthshaus in Hugsweier.

- 1 Sr. 41 Ruthen im hintern Stöckmättelschlag.
- 1 " 73 " auf der Raubelz.
- 8 " 34 " im Grusertswäbele.

Ferner wird das Heugras von den im Selbstbetrieb befindlichen Wiesen versteigert wie folgt:

Donnerstag den 17. Juni d. J.,

a. Nachmittags 2 Uhr, von 9 Sester 55 Rthn. Wiesen im Bombach, Lahrer Gemarkung. Zusammenkunft auf dem Plage.

b. Nachmittags 3 Uhr, von 36 Sester 22 Rthn. Wiesen im vordern Gießen, Reichenbacher Gemarkung. Zusammenkunft auf dem Plage.

Montag den 21. Juni, Nachmittags 2 Uhr, im Löwenwirthshaus in Dinglingen

von 220 Sester 42 Ruthen Wiesen in verschiedenen Parzellen auf Dinglinger Gemarkung. Dienstag den 22. Juni, Vormittags 8 Uhr, Zusammenkunft beim Löwenwirthshaus in Hugsweier

von 40 Sester 16 Ruthen Wiesen auf Hugsweier Gemarkung.

Lahr, den 7. Juni 1858.

Großherzogl. Stiftschaffnei.  
Kern.

**Heugras-Versteigerung.**

Das diesjährige ärarische Heugras wird in diesem Monat an folgenden Tagen dem Verkaufe ausgesetzt:

- 1) Montag den 14. Juni, Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhaus in Ettenheim, von 18 Morgen 319 Ruthen, Gemarkung Ettenheim.
- " 15 " 307 " " Münchweier.
- " 3 " 114 " " Münsterthal.
- " 3 " 164 " " Rippenheim.
- 2) Mittwoch den 16. Juni, Nachmittags halb 1 Uhr, im Lamm in Kuhbach, von 7 Mrg. 50 Rth., Gemarkung Lahr und Kuhbach.
- Nachmittags 3 Uhr beim Försterhaus im Gereuth von 5 Mrg. 375 Rth., Gemarkung Reichenbach.
- 3) Donnerstag den 17. Juni, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Engel in Seelbach, von 10 Mrg. 262 Rth., Gemarkung Seelbach.
- 4) Freitag den 18. Juni, Nachmittags 3 Uhr, in der Sonne zu Langenwinkel, von 16 Mrg. 58 Rthn., Gemarkung Dinglingen.
- Nachmittags 5 Uhr an Ort und Stelle oder bei ungünstiger Witterung im Kreuz in Kürzell von 3 Mrg. 277 Rth. im Schmidtwäldele, Gemarkung Hugsweier.
- 5) Montag den 21. Juni, Morgens 7 Uhr, im Gasthaus zum Prinzen in Schuttern, von 144 Mrg. 106 Rth., Gemarkung Schuttern.

Lahr, den 5. Juni 1858.  
Großherzogl. Domänenverwaltung.  
Kavallo.

**Heugras-Versteigerung.**

Dienstag den 15. Juni d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,  
läßt Joh. Friedrich Schaaff von Kehl das Heugras von 30 Morgen Kinzigwiesen im Adler in Steinach, auf Martini d. J. zahlbar, versteigern.

**Liegenschaften-Versteigerung.**

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Schreinermeister Gabriel Schillinger von Friesenheim die nachverzeichneten Liegenschaften am

Montag den 28. Juni d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

im Gemeindehaus allda erstmals öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

**Beschreibung der Liegenschaften.**

- 1) Eine Behausung mit Scheuer, Stallung, Schopf und Hofraithe in der Lahn-gasse da-hier, geschätzt zu 1000 fl.
- 2) 39 Ruthen Gelände auf der Lahn-gasse, geschätzt zu 70 "
- 3) 2 Viertel 68 Ruthen Acker außen am Schämig ober Dohlen, gesch. zu 600 "
- 4) 33 Rthn. Acker auf der Hohl-gasse 70 "
- 5) 49 Rthn. Reben auf dem Etweg 130 "
- 6) 42 Rthn. Reben auf dem Kirchberg 130 "
- 7) 44 Rthn. Reben im Bruchertsthal 180 "
- 8) 2 Sester Acker in den Langhalten 180 "
- 9) 29 Rthn. Gelände ob der Hohl-gasse 60 "
- 10) 1 Brtl. 33 Rthn. Acker im Kräms-thal 200 "
- 11) 1 Brtl. 41 Rthn. Reben im Eschen-thal 250 "

Friesenheim, den 25. Mai 1858.

Der Vollstreckungsbeamte.  
H. Lembke, Notar.

**Mahlberg.****Wein-Versteigerung.**

Die Gemeinde Mahlberg läßt am  
Freitag den 11. Juni d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,  
17 Ohm 1857er Wein gegen baare Zahlung vor der Abfassung öffentlich versteigern, wozu man die Liebhaber einladet.  
Mahlberg, den 5. Juni 1858.  
Der Gemeinderath.  
Beyer.

**Heugras-Versteigerung.**

Künftigen Montag den 14. Juni, Nachmittags 5 Uhr, wird das Heugras von nachfolgenden Wiesen des Herrn F. Mezger auf diesen selbst versteigert:

- von 17 Sester, Mietersheimer Gemarkung, an der Landstraße zwischen Dinglingen und Mietersheim,
  - von 17½ Sester Wüstmatte, Dinglinger Gemarkung,
  - von 14 Sester im Muserenbach beim Hursterhof.
- Die Steigerung beginnt auf dem erst benannten Wiesenstück.  
Lahr, den 7. Juni 1858.

Die Verwaltung.

**Holzversteigerung.**

Nächsten Montag den 14. Juni d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
läßt die Unterzeichnete in dem Offenburger Wald in Dörlinbach  
33 Klafter forlenes Scheitholz,  
10 Klafter forlene Prügel und ungefähr  
100 Stämme forlenes Bauholz  
gegen Baarzahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigern.  
Ettenheim, den 2. Juni 1858.

E. Kopp Wittwe.

**Eichenrinde-Versteigerung.**

Durch unterfertigte Stellen werden nach Angeboten auf den Zentner versteigert

den 16. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr,  
I. Aus Großherzogl. Domänenwaldungen.

1) In Gengenbach gelagert:

- a. Ungefähr 400 Zentner Eichenpiegelrinde I. Cl.
- b. 100 " Eichenrinde II. Classe.

2) In der Sägmühle des Friedolin Bildstein in Nordrach gelagert:

- a. Ungefähr 300 Zentner Eichenpiegelrinde I. Cl.

Am gleichen Tage, Nachmittags 4 Uhr,  
II. Aus dem Gemeinewald von Gengenbach in Gengenbach gelagert:

- a. Ungefähr 150 Zentner Eichenpiegelrinde I. Cl.
- b. 300 " Eichenrinde II. Classe.

Dieses machen wir hiermit bezüglich auf unsere Ausschreiben vom 22. April d. J. bekannt mit dem Anfügen, daß die Zusammenkunft im hiesigen Rathhause stattfindet.

Gengenbach, den 31. Mai 1858.

Gr. Bezirksforstei. Das Bürgermeisteramt.  
Bernhard. Stein.

**Fahrnißversteigerung.**

Particulier Fried. Mezger läßt am  
Samstag den 12. Juni d. J.,  
Nachmittags 1 Uhr,  
im Lindengarten folgende Fahrnisse gegen Baarzahlung öffentlich versteigern:

